

Rahmenordnung zur Ehrung und Auszeichnung von Vereinsmitgliedern des SSV Geyer e.V.



Die Ehrung von Vereinsmitgliedern zu bestimmten Anlässen und auf Grund von hohem ehrenamtlichem Engagement zum Wohle des Vereins, soll als Grundlage für die positive Vereinsentwicklung dienen.

Die Ehrung und Auszeichnung von Vereinsmitgliedern kann erfolgen:

1. anlässlich von Geburtstagen

Jedes Mitglied ist anlässlich seines 50., 60., 70., 75., 80. Geburtstages usw. in 5-Jahresschritten zu ehren. Die Ehrung erfolgt auf dem Postweg und ist mit der Übersendung einer Glückwunschkarte verbunden. Bei verdienstvollen Mitglieder kann zusätzlich ein Gutschein bzw. Geschenk in angemessener Höhe überreicht werden, sowie ein Besuch erfolgen. Diese Festlegungen trifft der Vorstand.

2. anlässlich von Vereinsmitgliedschaftsjubiläen

Die langjährige Vereinsmitgliedschaft ist mit der Ehrennadel des Vereins zu ehren, bei 25 Jahren in Bronze, bei 50 Jahren in Silber und bei 65 Jahren in Gold. Ab 70-jähriger Mitgliedschaft erfolgt die Ehrung in 5-Jahresschritten mit einem der Persönlichkeit angemessenem Präsent.

3. zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Tätigkeiten bzw. erbrachter herausragender Leistungen im Interesse der Vereinsentwicklung

Die Ehrung verdienter Mitglieder im Bereich Sport und Übungsleiter, sollten über den Skiverband Sachsen e.V., die Ehrung im Bereich Vereinsentwicklung und Kampfrichter, über den Landessportbund Sachsen e.V., bzw. den Kreissportbund nach erfolgter Beschlussfassung (2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten) des Vereinsvorstandes erfolgen. Grundlage bilden die jeweiligen Ehrenordnungen der Verbände. Der Vorstand kann bei herausragenden Verdiensten des Jubilars, im letzten Zeitraum zusätzlich eine ranghöhere Ehrung beantragen.

4. Besondere Ehrungen/Auszeichnungen

Für herausragende Persönlichkeiten des Vereines kann die Ernennung als „Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident des SSV Geyer e.V.“ zuerkannt werden. Die Ernennung ist mit der Überreichung einer Ehrenurkunde zu dokumentieren.

Folgende Kriterien für die Ernennung müssen erfüllt sein:

- herausragende Leistungen im Interesse der Vereinsentwicklung
- zusätzlich langjährige Vorstandstätigkeit für die Ernennung zum Ehrenpräsident

Zum Ehrenmitglied können auch Persönlichkeiten ernannt werden, die nicht ordentliche Mitglieder des Vereins sind.

Die Ernennung erfolgt auf der Grundlage der Satzung des SSV Geyer e.V.

Die Durchführung der Ehrungen obliegt dem Präsidenten des Vereins, einem seiner Stellvertreter oder einer vom Vorstand festgelegten Person. Alle Ehrungen unter 1. erfolgen anlassbezogen und zeitnah. Die Ehrungen unter 2. bis 4. finden generell zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung, vorzugsweise zum Abwintern statt. Durch Pressearbeit ist die Öffentlichkeit über die Ehrungen zu informieren.